

Bisherige Fassung	Neufassung	Erklärung
<p>Stadt Bad Rappenau Landkreis Heilbronn</p> <p><b>Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder</b></p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat am 16.02.2017 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen:</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Öffentliche Einrichtung</b></p> <p>Die Stadt Bad Rappenau betreibt Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und die verlässlichen Grundschulen (Kernzeit-Gruppen) als öffentliche Einrichtung.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Begriffsbestimmungen</b></p> <p>(1) Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne dieser Satzung sind:</p> <p><b>1.1 Für Kleinkinder (Kinder unter 3 Jahren):</b></p>	<p>Stadt Bad Rappenau Landkreis Heilbronn</p> <p><b>Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder</b></p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat am <b>16.05.2024</b> folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen:</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Öffentliche Einrichtung</b></p> <p>Die Stadt Bad Rappenau betreibt Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und die verlässlichen Grundschulen (Kernzeit-Gruppen) als öffentliche Einrichtung.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Begriffsbestimmungen</b></p> <p>(1) Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne dieser Satzung sind:</p> <p><b><u>1.1 Für Kleinkinder (Kinder unter 3 Jahren):</u></b></p> <p>1. <b>altersgemischte Regelgruppen</b> mit <b>Halbtagsöffnungszeit: Gruppen</b> mit einer</p>	<p>Redaktionelle Änderungen: Bezeichnungen „Einrichtungen“ sowie „Kindergärten“ in „Gruppen“ abgeändert</p>

<p>1. <b>altersgemischte Regelkindergärten:</b> Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche am Vor- und Nachmittag</p> <p>2. <b>altersgemischte Kindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten:</b> Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 35 Std./Woche am Vor- und Nachmittag</p> <p>3. <b>altersgemischte Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten:</b> Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche</p> <p>4. <b>altersgemischte Ganztagesbetreuung:</b> Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 50 Std./Woche</p> <p>5. <b>Kleinkindgruppe mit Regelöffnungszeiten:</b> Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche am Vor- und Nachmittag bei einer maximalen Gruppengröße von 10 Kindern</p> <p>6. <b>Kleinkindgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten:</b> Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche bei einer maximalen Gruppengröße von 10 Kindern</p> <p>7. <b>Kleinkindgruppe mit Ganztagesbetreuung:</b> Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 50 Std./Woche bei einer maximalen Gruppengröße von 10 Kindern.</p>	<p>Betreuungszeit von insgesamt 20 Std./Woche am Vormittag.</p> <p>2. <b>altersgemischte Regelgruppen:</b> Gruppen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche am Vor- und Nachmittag</p> <p>3. <b>altersgemischte Betreuungsgruppen mit flexiblen Öffnungszeiten:</b> Gruppen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 35 Std./Woche am Vor- und Nachmittag</p> <p>4. <b>altersgemischte Betreuungsgruppen mit verlängerten Öffnungszeiten:</b> Gruppen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche oder 35 Std./Woche</p> <p>5. <b>altersgemischte Ganztagesbetreuung:</b> Gruppen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 40 Std./Woche oder 50 Std./Woche</p> <p>6. <b>Kleinkindgruppen mit Halbtagsöffnungszeiten:</b> Gruppen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 20 Std./Woche am Vormittag bei einer maximalen Gruppengröße von 10 Kindern</p> <p>7. <b>Kleinkindgruppen mit Regelöffnungszeiten:</b> Gruppen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche am Vor- und Nachmittag bei einer maximalen Gruppengröße von 10 Kindern</p> <p>8. <b>Kleinkindgruppen mit verlängerten Öffnungszeiten:</b> Gruppen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche oder 35 Std./Woche bei einer maximalen Gruppengröße von 10 Kindern</p> <p>9. <b>Kleinkindgruppen mit Ganztagesbetreuung:</b> Gruppen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 40 Std./Woche</p>	<p>Aufgrund der Flexibilisierung der Öffnungszeiten wurden die neuen Betreuungsformen in die Satzung aufgenommen z.B. Halbtagsöffnungszeiten, Verlängerte Öffnungszeiten 7 Std. und Ganztagesbetreuung 8 Std.</p>
---	---	---

<p><b>1.2 Für Kindergartenkinder:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Regelkindergärten:</b> Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche am Vor- und Nachmittag</li> <li><b>2. Kindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten:</b> Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 35 Std./Woche am Vor- und Nachmittag</li> <li><b>3. Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten:</b> Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche</li> <li><b>4. Ganztagesbetreuung:</b> Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 50 Std./Woche</li> </ol> <p><b>1.3 Für Schulkinder:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Betreuungsgruppen</b> im Rahmen der Verlässlichen Grundschule: Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von bis zu 30 Std./Woche (außerhalb der Schulzeiten)</li> <li><b>2. Hortbetreuung:</b> Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 50 Std./Woche</li> <li><b>3. Stundenweise Betreuung:</b> Bis zu 3 Stunden oder bis zu 6 Stunden pro Tag</li> </ol>	<p>oder 50 Std./Woche bei einer maximalen Gruppengröße von 10 Kindern.</p> <p><b>1.2 Für Kindergartenkinder:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Betreuungsgruppen mit Halbtagsöffnungszeit:</b> Gruppen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 20 Std./Woche am Vormittag.</li> <li><b>1. Regelgruppen:</b> Gruppen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche am Vor- und Nachmittag</li> <li><b>2. Betreuungsgruppen mit flexiblen Öffnungszeiten:</b> Gruppen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 35 Std./Woche am Vor- und Nachmittag</li> <li><b>3. Betreuungsgruppen mit verlängerten Öffnungszeiten:</b> Gruppen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 Std./Woche oder 35 Std./Woche</li> <li><b>4. Ganztagesbetreuung:</b> Gruppen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 40 Std./Woche oder 50 Std./Woche</li> </ol> <p><b>1.3 Für Schulkinder:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Betreuungsgruppen</b> im Rahmen der Verlässlichen Grundschule / Kernzeit: Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von 30 Std. bis zu 47,5 Std./Woche (außerhalb der Schulzeiten)</li> <li><b>2. Hortbetreuung:</b> Pädagogische Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 50 Std./Woche</li> <li><b>3. Stundenweise Betreuung</b> zur Ergänzung des Betreuungsangebotes z.B. bei einmaligem,</li> </ol>	
---	--	--

<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Anwendung der Benutzungssatzung</b></p> <p>Für die Kindertagesstätten und den Hort gilt die Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und Schülerbetreuungsgruppen in Bad Rappenau.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Benutzungsgebühren</b></p> <p>(1) Für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder werden Benutzungsgebühren gem. § 5 erhoben. Sie sind für 12 Monate zu entrichten.  (2) Gebührenmaßstab ist  - der Umfang der Betreuungszeit  - das Alter des Kindes (Kleinkind, Kindergartenkind, Schulkind)  - die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners</p> <p>(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Der Berechnung erfolgt in vollen Kalendermonaten. Tritt das Kind jedoch erst zum 16. (oder später) eines Monats bei, wird der hälftige Gebührensatz nach § 5 Abs. 2 berechnet.  (4) Bei sogenannten „Kur-Kindern“ (Kinder, die in einer Tageseinrichtung während des Kuraufenthaltes des Sorgeberechtigten betreut werden) ist eine tageweise Abrechnung der</p>	<p>längeren Betreuungsbedarfs bis zu 3 Stunden oder bis zu 6 Stunden pro Tag</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Anwendung der Benutzungssatzung</b></p> <p>Für die Kindertagesstätten, den Hort und die <b>Betreuungsgruppen im Rahmen der verlässlichen Grundschule</b> gilt die Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und Schülerbetreuungsgruppen in Bad Rappenau.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Benutzungsgebühren</b></p> <p>(1) Für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder werden Benutzungsgebühren gem. § 5 erhoben. Sie sind für 12 Monate zu entrichten.  (2) Gebührenmaßstab ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Umfang der Betreuungszeit</li> <li>• das Alter des Kindes (Kleinkind, Kindergartenkind, Schulkind)</li> <li>• die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners</li> </ul> <p>(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Der Berechnung erfolgt in vollen Kalendermonaten. Tritt das Kind jedoch erst zum 16. (oder später) eines Monats bei, wird der hälftige Gebührensatz nach § 5 Abs. 2 berechnet.  (4) Bei sogenannten „Kur-Kindern“ (Kinder, die in einer Tageseinrichtung während des</p>	<p>Betreuungsgruppen im Rahmen der verlässlichen Grundschule (Kernzeitgruppen) aufgenommen.</p>
--	--	---